

Mit Unterstützung zur staatlichen Förderung

Fördergeldservice Heiztechnik im Wohngebäude



Stadtwerke Münster



Was leistet der BEG-Fördergeldservice Heiztechnik?

- ✓ Komplette Förderabwicklung **einer Einzelmaßnahme** im Bundesförderprogramm für effiziente Gebäude
- ✓ Prüfung der Fördervoraussetzungen anhand der eingereichten Unterlagen
- ✓ Antragsstellung im BEG-Förderprogramm per Vollmacht
- ✓ Erstellung des erforderlichen BEG-Nachweises zur Mittelverwendung für die Auszahlung
- ✓ **Preis: 289,- Euro inkl. MwSt.¹**

Sie wollen mehr? Nutzen Sie die BEST-Förderung!

- ✓ Prüfen Sie zunächst selbstständig und kostenfrei mithilfe unserer Online-Erstauskunft (www.erdgas.info/neue-heizung/foerderung-neue-heizung/foerdermittelrechner), ob lokale Programme (z. B. Landesprogramme oder kommunale Zuschüsse) grundsätzlich verfügbar sind.
- ✓ Ist das Ergebnis positiv, bestellen Sie den BEST-Fördergeldservice, der zusätzlich zu den oben beschriebenen Leistungen die tatsächliche Verfügbarkeit der lokalen Förderungen noch einmal überprüft, Ihnen die Antragsformulare zur Verfügung stellt sowie die Abwicklung von ausgewählten Landesprogrammen übernimmt.
- ✓ **Preis: 369,- Euro inkl. MwSt.¹**

Bitte beachten Sie unbedingt (!)

- ! **Beauftragen Sie den ausführenden Fachhandwerker erst nach erfolgreicher Antragsstellung.**
Es darf kein Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags erfolgen (ausgenommen sind Planungsleistungen). Wir informieren Sie, sobald es losgehen kann.
- ! **Leisten Sie keine Abschlagszahlungen und veranlassen Sie keine Materiallieferungen bevor der Fördergeldservice den Startschuss zur Umsetzung gibt.**
- ! **Reichen Sie bitte die Checkliste vollständig ausgefüllt zusammen mit dem Fachhandwerker-Angebot ein.**
Nur so kann die Bearbeitung Ihres Förderantrags unmittelbar nach Ablauf der Widerrufsfrist starten. Fehlende und unvollständige Unterlagen verzögern die Bearbeitung. Müssen Informationen nachträglich eingeholt werden, stellen wir Ihnen den Mehraufwand zusätzlich in Rechnung¹. Vollständige Unterlagen werden in der Bearbeitung außerdem bevorzugt behandelt.
- ! **Reichen Sie alle von der Maßnahme betroffenen Angebote zur Prüfung ein** (z. B. Gasanschluss, Flächenheizung, erforderliche Malerarbeiten usw.).
- ! **Beachten Sie, dass der gesamte Vorgang bis zur Auszahlung mehrere Monate (ca. 6–12 Monate) andauern kann.**
Durch den mehrstufigen Prozess des Fördergebers erstreckt sich die Bearbeitungszeit aller beteiligten Akteure in Summe auf mehrere Monate. Planen Sie daher unbedingt frühzeitig eine Möglichkeit zur Zwischenfinanzierung.

Mit dem individuellen Sanierungsfahrplan zusätzlich 5% Zuschuss auf Ihre Investition abholen!

Ein individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) wird von einem unabhängigen Energie-Effizienz-Experten erstellt und mit 80% (max. 1.300,- Euro) bezuschusst. Der Fahrplan enthält verschiedene Maßnahmenvorschläge, mit denen Ihre Immobilie energieeffizienter gestaltet werden kann. Sowohl der Heizungstausch als auch andere Maßnahmen an Ihrem Gebäude zählen dazu. Setzen Sie innerhalb von 15 Jahren eine oder mehrere Maßnahmen um, erhalten Sie jeweils 5% zusätzlich auf Ihre maßnahmenbezogene Investition.

Informieren Sie sich über den individuellen Sanierungsfahrplan sehr gerne bei unserem telefonischen Kundenservice.

¹ Der Preis ist gültig bei Einsenden einer vollständigen Checkliste inkl. Fachhandwerkerangebot. Sobald eine Datenkomplettierung erforderlich ist, wird der Mehraufwand mit zu bis zu 49,- Euro in Rechnung gestellt.

Mit Unterstützung zur staatlichen Förderung

Ablaufplan für Ihre Unterlagen

Gehen Sie Schritt für Schritt vor und haken Sie die erledigten Punkte nacheinander ab!
Mit dem Ablaufplan sehen Sie stets was bereits erledigt ist und welche Aufgaben noch anstehen.
Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte unsere Förderhotline!



Stadtwerke Münster



In drei Schritten zum BEG-Förderzuschuss

1

Vor dem Förderantrag und vor Beauftragung des Fachhandwerkers

i **Achtung!** Für einen Zuschussantrag für die **Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)** darf der Fachhandwerker noch nicht beauftragt sein. Es darf vor Antragstellung kein Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags erfolgen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Förderhotline.



Beauftragen Sie den Fördergeldservice

Holen Sie sich, sofern noch nicht vorhanden, Ihr **förderfähiges Fachhandwerker-Angebot** ein und reichen Sie folgende Unterlagen beim Fördergeldservice ein:

- Fördergeldservice Checkliste mit Auftrag, Vollmacht und Basisdatenblatt**, vollständig ausgefüllt
- Beiblatt Fachhandwerker** (am rechten Seitenrand grau markiert) vom ausführenden Fachhandwerker ausgefüllt, unterschrieben und abgestempelt.
- Kopie des Fachhandwerkerangebots

Einreichen beim Fördergeldservice per E-Mail oder alternativ per Post:

am besten: **per E-Mail:** foederservice@fe-bis.de
alternativ: **per Post:** febis Service GmbH | Schöffestraße 32 | 63075 Offenbach am Main

i Es erfolgt die Prüfung Ihrer Unterlagen auf Förderfähigkeit und die Vorbereitung der notwendigen Antragsunterlagen. Insbesondere prüfen wir die beihilferechtlichen Bedingungen Ihres Förderantrages.

2

Nach erfolgreicher Antragstellung

Fachhandwerker beauftragen und Maßnahme umsetzen

- Warten Sie zunächst auf die Zuschusszusage vom Fördergeldservice.** Nachdem diese bei Ihnen eingetroffen ist, dürfen Sie den Fachhandwerker beauftragen.

3

Nach Installation und Inbetriebnahme

Nachweisführung für die Auszahlung

Die für Sie beantragten Fördergelder müssen nach Umsetzung der Maßnahme innerhalb des Bewilligungszeitraums abgerufen werden. Dazu muss nachgewiesen werden, dass bei Einbau und Inbetriebnahme alle Fördervoraussetzungen eingehalten wurden.

Reichen Sie folgende Unterlagen dazu beim Fördergeldservice ein:

- Kopie der Schlussrechnung vom Fachhandwerker
- Fachunternehmererklärung
- „VdZ-Formular zum hydraulischen Abgleich“, vom Fachhandwerker ausgefüllt, abgestempelt und unterschrieben
- die „Bestätigung der wahrheitsgemäßen Angaben“ aus dem Zuwendungsbescheid

i Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt nach Prüfung der Mittelverwendung durch das BAFA.

Fördergeldservice Heiztechnik im Wohngebäude

Auftrag



Stadwerke Münster

Bitte füllen Sie diesen **Auftrag** inkl. dem **Basisdatenblatt** vollständig aus und senden diese Unterlagen zusammen mit einer **Kopie des Fachhandwerkerangebots** und dem **Beiblatt Fachhandwerker** an den Fördergeldservice.

per Post: febis Service GmbH | Schöffenstraße 32 | 63075 Offenbach am Main
per E-Mail: foederservice@fe-bis.de



Vorhabenbeginn

- * Ich habe mit dem Vorhaben noch nicht begonnen. Als Vorhabenbeginn gilt der rechtsverbindliche Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags. Ich habe noch keine Abschlagszahlung geleistet, keinen Vertrag unterschrieben und keinen Auftrag erteilt. Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden.

* Pflichtfelder

* Angaben zum Antragsteller

Hinweis: Name und Anschrift/Wohnadresse müssen mit Ihrem Ausweisdokument (z. B. Personalausweis) übereinstimmen.

* Anrede	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr		
* Vorname	_____		* Nachname	_____
* Straße/Hausnummer	_____		* PLZ/Ort	_____
* Telefon	_____		* E-Mail-Adresse	_____

- Privatperson
- Wohnungseigentümergeinschaften
- Zusammenschluss von Privatpersonen
- Wohnungsbaugenossenschaft
- anderer Antragsteller _____

Die Unterlagen möchte ich per E-Mail (zur schnelleren Bearbeitung) per Post erhalten.

* Geplante(s) Vorhaben (Mehrfachauswahl möglich)

Standardprojekte nach Kategorie A	<input type="checkbox"/> Gashybridheizung (Gas-Brennwert mit gleichzeitiger Installation von Erneuerbaren Energien)	<input type="checkbox"/> Anschluss an ein Wärmenetz
Abwicklung über Fördergeldservice, im Servicepreis enthalten	<input type="checkbox"/> Gas-RenewableReady (Gas-Brennwert mit Erneuerbaren Energien, die innerhalb von zwei Jahren nachgerüstet werden)	<input type="checkbox"/> Heizungsoptimierung (ohne Austausch des alten Wärmeerzeugers)
Projekte nach Kategorie B	<input type="checkbox"/> Wohngebäude mit mehr als 6 Wohneinheiten	
Abwicklung über externen Energieberater, für die Vermittlung wird eine Aufwandspauschale von 20,- Euro inkl. MwSt. erhoben	<input type="checkbox"/> Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) Mit dem iSFP erhöhen Sie Ihre BEG-Förderung um 5 %, die Erstellung des Sanierungsfahrplans wird mit 80 % gefördert, nach Abzug des Zuschusses verbleibt ein zu zahlender Eigenanteil von 325,- Euro	
	Hinweis: Für Projekte nach Kategorie B sowie bei Kombination der Kategorien A + B, erhalten Sie nach Sichtung Ihrer eingereichten Unterlagen ein individuelles Angebot eines externen Energieberaters.	

Hiermit bestelle ich verbindlich den

- BEG-Fördergeldservice (Wohngebäude/ EM) zu 289,- Euro inkl. MwSt.*:**
Der Service beinhaltet die komplette Förderabwicklung einer Einzelmaßnahme nach Kategorie A in der Bundesförderung für effiziente Gebäude – (BEG EM) inkl. Prüfung der Voraussetzungen, Beantragung in Vollmacht, Nachweis zur Mittelverwendung für die Auszahlung
- Alternativ: BEST-Fördergeldservice (Wohngebäude/EM) zu 369,- Euro inkl. MwSt.*:**
Der Service beinhaltet die Leistungen des BEG-Fördergeldservice, zusätzlich die Prüfung auf lokale Förderung inkl. Bereitstellung der Antragsformulare sowie die Abwicklung von ausgewählten Landesprogrammen, die eine Antragstellung in Vollmacht erlauben.
- Energieberater-Vermittlung für Maßnahmen nach Kategorie B sowie den individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP)**
Aufwandspauschale: 20,- Euro inkl. MwSt.

Bitte beachten Sie unsere AGB, unsere Widerrufsbelehrung sowie die Information zur Verwendung Ihrer Daten. Die Unterlagen können jederzeit unter www.fe-bis.de/AGB und www.fe-bis.de/Datenverarbeitung eingesehen oder telefonisch über die Förderhotline angefragt werden.

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.

* _____	* _____
Datum, Ort	Unterschrift des Auftraggebers

* Der Preis ist gültig bei Einsenden einer vollständigen Checkliste inkl. Fachhandwerkerangebot. Sobald eine Datenkomplettierung erforderlich ist, wird der Mehraufwand mit bis zu 49,- Euro in Rechnung gestellt.

* Pflichtfelder

RaTaWo rev06/2021

Fördergeldservice

Basisdatenblatt Wohngebäude

* Objektadresse	* (Straße/Hausnummer)
	* (PLZ/Ort)
	* Befinden sich unter dieser Objektadresse mehrere beheizbare Gebäude? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Wenn Ja, senden Sie uns bitte einen Bebauungsplan (ggf. händische Skizze, Google Maps ...) mit der Markierung des Gebäudes zu, welches von dem Vorhaben betroffen ist.
* Eigentümer des Gebäudes	* Sind Sie (als Antragsteller) Eigentümer des Gebäudes, in dem die Investition umgesetzt wird? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Wenn Nein, erkläre ich, dass der Eigentümer des Gebäudes dem Investitionsvorhaben zustimmt. (Bitte um Zusendung einer schriftlichen Zustimmungserklärung des Eigentümers.)
	* Sind Sie (als Antragsteller) vorsteuerabzugsberechtigt? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
* Gebäudealter	* Baujahr des Gebäudes (Sofern bekannt bitte das genaue Datum des Bauantrages/der Bauanzeige angeben. Einzelmaßnahmen sind nur in Gebäuden förderfähig, die mindestens 5 Jahre alt sind.) *
	* Handelt es sich bei dem Gebäude um ein Baudenkmal oder um sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
* Gebäudetyp/ Nutzung	Es handelt es sich um ein Wohngebäude , das überwiegend (zu mehr als 50 %) der Zweckbestimmung Wohnen dient: * beheizte Wohnfläche _____ m ² * Anzahl der Wohneinheiten _____
* bereits beantragte und genutzte Förderungen	* Wurden für die geplante Maßnahme bereits Förderungen beantragt? <input type="checkbox"/> Nein oder <input type="checkbox"/> Ja, im Programm: (wenn zutreffend)
	1 _____
	2 _____
	3 _____
* Zuschuss oder Darlehen gewünscht?	<input type="checkbox"/> Zuschuss oder <input type="checkbox"/> Darlehen
* Sanierungsfahrplan	* Haben sie einen individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) vorliegen oder bereits durchgeführt? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (bitte Fahrplan beilegen*)
Stromversorger	Optionale Angabe – Zusatzförderung möglich

Fördergeldservice Beiblatt Fachhandwerker Solarthermie

! Bitte Fachhandwerker-Angebot in Kopie beilegen!
Ohne Angebotsprüfung kann keine Antragsstellung erfolgen.

Einbau einer solarthermischen Anlage (* Zutreffendes ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Neuinstallation	oder	<input type="checkbox"/> Erweiterung einer bestehenden Anlage	
<input type="checkbox"/> nur Warmwasserbereitung	oder	<input type="checkbox"/> nur Raumheizung	<input type="checkbox"/> Prozesswärme
<input type="checkbox"/> Warmwasserbereitung und Raumheizung	<input type="checkbox"/> Kälteerzeugung	<input type="checkbox"/> Zuführung in Wärmenetz	
<input type="checkbox"/> Flachkollektor	<input type="checkbox"/> Vakuumkollektor	<input type="checkbox"/> Luftkollektor	

* Anzahl Kollektoren _____

* Hersteller _____

* Typbezeichnung gemäß BAFA-Liste _____
Solarkeymark Bezeichnung oder Zertifikat beifügen

Nur bei Gas-Hybridanlagen

Gas-Brennwertkessel Energieträger: Erdgas Flüssiggas

* Leistung in kW _____ geplante Vor-/Rücklauf­temperatur in °C _____ / _____

* Die Heizlast des Gebäudes beträgt: * _____ kW

ist berechnet in Anlehnung an die DIN 12831 nach DIN 12831 berechnet und wird beigelegt

- * **Erforderlich**, wenn Gas-Hybridanlage eingebaut wird. (Alle Angaben müssen bestätigt werden.)
- Eine hybridfähige Steuerungs- und Regeltechnik wird installiert.
- Der regenerative Wärmeerzeuger (Solarthermie) muss mind. 25 % der Heizlast des versorgten Gebäudes bedienen.

Technische Voraussetzung zur Förderfähigkeit:

- Förderfähige Anlagen müssen, mit Ausnahme von Luftkollektoren, mit einem geeigneten Funktionskontrollgerät bzw. einem Wärmemengenzähler ausgestattet sein. Bei Vakuumröhrenkollektoren und Vakuumflachkollektoren ab 20 m² oder Flachkollektoren ab 30 m² ist mindestens ein Wärmemengenzähler im Kollektorkreislauf erforderlich.
- Alle Energieverbräuche sowie alle erzeugten Wärmemengen müssen messtechnisch erfasst werden.
- Alle förderfähigen Heizsysteme müssen bis spätestens 1. Januar 2023 mit einer Energieverbrauchs- und Effizienz­anzeige ausgestattet sein.

Fördergeldservice Beiblatt Fachhandwerker Wärmepumpe

! Bitte Fachhandwerker-Angebot in Kopie beilegen!
Ohne Angebotsprüfung kann keine Antragsstellung erfolgen.

Einbau einer Wärmepumpe

* Hersteller _____

* Typbezeichnung gemäß BAFA-Liste _____

* Energieträger: Strom Gas

* Verwendung: nur Warmwasser nur Raumheizung
 Warmwasserbereitung und Raumheizung Bereitstellung von Wärme für Wärmenetze
 Nachrüstung bivalenter Systeme mit Wärmepumpe

* Art der Pumpe: Luft/Luft Sole/Wasser mit Erdwärmesonden
 Luft/Wasser Sole/Wasser mit Erdreichkollektoren
 Wasser/Wasser

Optional: Einbau eines Puffer-/Trinkwasserspeichers

Pufferspeicher **und/oder** Trinkwasser (nur bei Warmwasserbereitung) Frischwasserstation
(wenn zutreffend) (wenn zutreffend)

Neuinstallation **oder** Bestand aus Baujahr * _____ mit Liter * _____

Gesamtgröße des Speichervolumen nach Einbau (in Liter) * _____

Nur bei Gas-Hybridanlagen

Gas-Brennwertkessel Energieträger: Erdgas Flüssiggas
* Leistung in kW _____ geplante Vor-/Rücklauftemperatur in °C _____ / _____

* Die Heizlast des Gebäudes beträgt: * _____ kW

ist berechnet in Anlehnung an die DIN 12831 nach DIN 12831 berechnet und wird beigelegt

* **Erforderlich**, wenn Gas-Hybridanlage eingebaut wird. (Alle Angaben müssen bestätigt werden.)

Eine hybridfähige Steuerungs- und Regeltechnik wird installiert.

Der regenerative Wärmeerzeuger (Wärmepumpe) muss mind. 25 % der Heizlast des versorgten Gebäudes bedienen.

Technische Voraussetzung zur Förderfähigkeit:

- Alle Energieverbräuche sowie alle erzeugten Wärmemengen müssen messtechnisch erfasst werden.
- Alle förderfähigen Heizsysteme müssen bis spätestens 1. Januar 2023 mit einer Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige ausgestattet sein.
- Bei Wärmepumpen mit neuer Erdsondenbohrung muss eine verschuldensunabhängige Versicherung gegen unvorhergesehene Sachschäden abgeschlossen werden und die Bohrfirma nach DVGW zertifiziert sein.
- Die Gebäudeheizlast ist bevorzugt nach EN 12831 zu ermitteln, alternativ sind auch überschlägige Heizlastermittlungen auf der Basis der EN 12831 zulässig.

Fördergeldservice

Beiblatt Fachhandwerker Renewable Ready

! Bitte Fachhandwerker-Angebot in Kopie beilegen!
Ohne Angebotsprüfung kann keine Antragsstellung erfolgen.

Gas-Brennwertkessel mit späterer Einbindung der erneuerbaren Wärmeerzeugung (Renewable Ready)

Wichtiger Hinweis: Ohne die Einbindung eines erneuerbaren Wärmeerzeugers (Solarthermie-, Biomasse-, Wärmepumpenanlagen) sind Gasbrennwertheizungen nicht förderfähig.

* Hersteller _____ * Typbezeichnung _____

* Leistung in kW _____ geplante Vor-/Rücklauftemperatur in °C _____ / _____

Energieträger Erdgas Flüssiggas

Optional: Einbau eines Puffer-/Trinkwasserspeichers

Pufferspeicher **und/oder** Trinkwasser (nur bei Warmwasserbereitung) Frischwasserstation
(wenn zutreffend) (wenn zutreffend)

Neuinstallation **oder** Bestand aus Baujahr * _____ mit Liter * _____

Gesamtgröße des Speichervolumen nach Einbau (in Liter) * _____

* Erforderlich zur Förderfähigkeit (Alle Angaben müssen bestätigt werden.):

- * Eine hybridfähige Steuerungs- und Regeltechnik wird installiert.
- * Ein Konzept für die geplante Auslegung der Maßnahme zur künftigen Nutzung erneuerbarer Energien in dem Heizsystem (Feinplanung) wird eingereicht. Der erneuerbare Mindestanteil für Hybridanlagen (25 % der Heizlast) ist hier zu erfüllen.
- * Die Einhaltung der Anforderungen an Renewable Ready-Anlagen wird durch eine Konzeptbeschreibung für die geplante Auslegung der Maßnahme (Feinplanung) dokumentiert und durch den Fachunternehmer bestätigt.
- * Der Fördernehmer wird die Umsetzung der Hybridisierung innerhalb von zwei Jahren gerechnet ab dem Datum der Inbetriebnahme des Gas-Brennwertkessels nachweisen.
- * Es liegt ein Herstellernachweis über die „jahreszeitbedingte Raumheizungseffizienz“ η_s (ETA S) des Gas-Brennwertkessels vor (mindestens 92 % bei Nennlast).

* Welche Maßnahme wird in naher Zukunft (spätestens innerhalb zwei Jahre nach Inbetriebnahme) nachgerüstet?

Solarkollektoranlage Biomasseanlage Wärmepumpe

Technische Voraussetzung zur Förderfähigkeit:

- Alle Energieverbräuche sowie alle erzeugten Wärmemengen müssen messtechnisch erfasst werden.
- Alle förderfähigen Heizsysteme müssen bis spätestens 1. Januar 2023 mit einer Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige ausgestattet sein.

Wichtiger Hinweis:

Die Nachrüstung des erneuerbaren Wärmeerzeugers ist fristgerecht gegenüber dem BAFA nachzuweisen. Der Nachweis ist im Regelfall über einen erneuten Förderantrag für den erneuerbaren Wärmeerzeuger zu führen. Der Antrag muss dabei so rechtzeitig gestellt werden, dass die Nachrüstung innerhalb von zwei Jahren nach Inbetriebnahme der Gasbrennwertheizung erfolgt. **Das BAFA wird die Nachrüstung vor Fristablauf in geeigneter Form gegenüber dem Antragsteller anmahnen und auf die Folgen bei Fristablauf hinweisen. Erfolgt keine fristgerechte Nachrüstung, ist der Zuschuss zurückzuzahlen.**

Fördergeldservice

Beiblatt Fachhandwerker Heizungsoptimierung (ohne neue Heizung)

Hinweis: Muss nur ausgefüllt werden, wenn **keine neue Heizung eingebaut wird**.

Für die Förderung der Heizungsoptimierung muss die bestehende Heizung mindestens seit 2 Jahren installiert sein.

! Bitte Fachhandwerker-Angebot in Kopie beilegen!
Ohne Angebotsprüfung kann keine Antragsstellung erfolgen.

Optimierung einer bestehenden Heizungsanlage

*** Energieträger:**

Erdgas Flüssiggas Heizöl Biomasse

Sonstiges: _____

*** Alter der Heizung**

Datum Inbetriebnahme der zu optimierenden Heizung: * _____

*** Optimierungsumfang – zutreffende Maßnahmen angeben**

- Einbau voreinstellbarer Thermostatventile
- Dämmung der Wärmeverteilungen
- Einbau von Steuerungs- und Regelungstechnik
- Erstmaliger Einbau von Flächenheizsystemen
- Austausch von Heizkörpern
- Nachrüstung einer bestehenden Biomasseanlage
 - mit einer Einrichtung zur Brennwertnutzung
 - mit einer Einrichtung zur Partikelabscheidung

Technische Voraussetzung zur Förderfähigkeit:

- Gefördert wird die umfassende Optimierung der Wärmeverteilung an bestehenden Heizungsanlagen: Die Analyse des IST-Zustandes, die Durchführung des hydraulischen Abgleichs, der Ersatz bestehender Pumpen durch Hocheffizienzumwälzpumpen und/oder hocheffiziente Zirkulationspumpen, der Austausch von nicht voreinstellbaren gegen voreinstellbare Thermostatventilen, die Dämmung der Wärmeverteilungen sowie die Verbesserung der Regelungstechnik.

Fördergeldservice

Beiblatt Anschluss an ein Wärmenetz

! Bitte Fachhandwerker-Angebot in Kopie beilegen!
Ohne Angebotsprüfung kann keine Antragsstellung erfolgen.

Einbau einer Wärmeübergabestation

- * Anschluss an ein Wärmenetz Neuanschluss Erneuerung eines vorhandenen Netzanschlusses

Der Nachweis über den erneuerbare Energien-Anteil im Wärmenetz von mindesten 25 % liegt vor:

Ja (Nachweis bitte beilegen *)

Nein

Bitte beachten Sie: Für die erforderliche Bilanzierung und den Nachweis des erneuerbare Energien-Anteils von 25 % im Gebäudenetz entstehen zusätzliche Kosten.

* Sind Sie Eigentümer des Hauses und der Wärmeübergabestation?

Ja

i Hauseigentümer können für den Anschluss an ein Wärmenetz einen Förderantrag als BEG-Einzelmaßnahme stellen, wenn die Wärmeübergabestation in ihrem Haus installiert wird und auch in ihr Eigentum übergehen wird.

Nein

i Verbleibt die Wärmeübergabestation im Eigentum des Wärmenetzbetreibers, kann nur dieser als Contractor einen Förderantrag stellen. Der Hauseigentümer kann in dem Fall nur eine Förderung für Umfeldmaßnahmen beantragen (z. B. zur Anpassung der Heizwärmeverteilung oder Gebäudeheiztechnik an niedrigere Vorlauftemperaturen oder zur Erreichung niedrigerer Rücklauftemperaturen bei Gebäudenetzen).

* **Optimierungsumfang – zutreffende Maßnahmen angeben (ggf. vom Fachbetrieb ergänzen lassen.)**

- Einbau voreinstellbarer Thermostatventile
 Dämmung der Wärmeverteilungen
 Einbau von Steuerungs- und Regelungstechnik
 Einbau eines Pufferspeichers
 Erstmaliger Einbau von Flächenheizsystemen
 Austausch von Heizkörpern
 Hydraulischer Abgleich

Bitte beachten Sie bei Abschluss eines Vor-Vertrags-/Wärmeliefervertrags mit dem Wärmenetzbetreiber:

Die Wärmeübergabestation darf zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht ins Eigentum des Hauseigentümers übergegangen sein.

Für die Förderung als BEG-Einzelmaßnahme ist grundsätzlich der Antrag vor Abschluss eines Liefer- und Leistungsvertrages für die Bauleistung zu stellen. Beim Anschluss an ein Wärmenetz hängt die Förderfähigkeit davon ab, dass der Hauseigentümer den Wärmenetzbetreiber **erst nach Stellen des Förderantrags verbindlich mit dem Einbau und der Eigentumsübertragung einer Wärmeübergabestation beauftragt.**

- Der Abschluss eines (Vor-)Vertrages ausschließlich über die Lieferung von Fernwärme ist nicht förderschädlich, sofern im Vertrag nicht der Eigentumsübergang der Wärmeübergabestation an den Hauseigentümer festgehalten ist.
- Wurde zwar bereits ein solcher (Vor-)Vertrag geschlossen, der Vertrag enthält aber eine auflösende Bedingung in Bezug zur Förderung durch die BEG EM, gilt der Vertragsschluss nicht als Vorhabenbeginn und eine Förderung ist ebenfalls möglich.